

A. Eröffnung eines MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Kundenkontos

Kontonummer

Kontoart

Firmenkonto

Gemeinschaftskonto

Persönliches Konto

Minderjährigenkonto

Ausfüllhinweise: Bei Eröffnung eines Gemeinschaftskontos füllen Sie bitte insbesondere auch Abschnitt 2 aus. Bei Eröffnung eines Minderjährigenkontos tragen Sie unter Abschnitt 1 die Angaben des Minderjährigen und unter Abschnitt 2 die Angaben der gesetzlichen Vertreter ein. Für die Eröffnung eines Kontos für eine juristische Person/Personengesellschaft tragen Sie bitte unter Abschnitt 1 die Angaben der Gesellschaft ein und unter Punkt 6.1.2 die Angaben des wirtschaftlich Berechtigten.

Bitte schreiben Sie deutlich – möglichst in Druckbuchstaben.

0. Name des zu eröffnenden Kontos

(max. 25 Buchstaben möglich)

1. Persönliche Angaben des Kontoinhabers (des Minderjährigen oder der Gesellschaft)

Bitte eröffnen Sie für mich ein MOVENTUM S.C.A. Kundenkonto, bestehend aus einem MOVENTUM S.C.A. Wertpapierdepot und einem Geldkonto, welches als Verrechnungskonto für alle Wertpapiertransaktionen dient. Bitte beachten Sie, dass Minderjährigenkonten ausschließlich als Einzelkonten geführt werden können.

Anrede

Herr

Frau

Dr.

Prof.

Name:

Vorname:

Straße:

Nr. :

PLZ:

Ort:

Land:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung derzeit oder hatten Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?

Ja

Nein

Telefon (tagsüber):

Telefon (abends):

Telefon (mobil):

Fax:

E-Mail-Adresse:

Ich bin:

selbstständig

derzeit ohne Beschäftigung

angestellt

im Ruhestand

Beruf/Haupttätigkeit:

Ggf. Name des Arbeitgebers:

ggf. Handelsregisternr.:

Steuerlicher Wohnsitz (Land):

Steuernummer:

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Ort:

Land

2. Angaben zum eventuellen zweiten Kontoinhaber (oder zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen)

Anrede Herr Frau Dr. Prof.

Name: Vorname:

Straße: Nr. : PLZ:

Ort: Land:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung derzeit oder hatten Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie oder Ihrer näheren Umgebung ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?

Ja Nein

Telefon (tagsüber): Telefon (abends): Telefon (mobil): Fax:

E-Mail-Adresse: Ich bin: selbstständig derzeit ohne Beschäftigung
 angestellt im Ruhestand

Beruf/Haupttätigkeit: Ggf. Name des Arbeitgebers:

Steuerlicher Wohnsitz (Land): Steuernummer:

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse:

Straße: Nr.: PLZ:

Ort: Land:

Im Falle eines Gemeinschaftskontos ist jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt. Im Todesfall eines Kontoinhabers ist der überlebende Kontoinhaber berechtigt, das Konto weiterzuführen und ohne Zustimmung des Nachlassverwalters oder Mitwirkung der Erben die Geschäftsbeziehung zu beenden. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder gesetzliche Vertreter allein verfügungsberechtigt.

3. An welche Anschrift sollen wir Ihre Korrespondenz schicken? (Nur eine Antwort möglich)

an die Adresse des ersten Kontoinhabers an die Adresse des zweiten Kontoinhabers an folgende Adresse:

Name/Vorname oder Firma:

Straße: Nr. :

PLZ: Ort: Land:

4. Referenzkonto (zur Eröffnung eines Wertpapierdepots erforderlich)

Auszahlungen von meinem/unserem Verrechnungskonto sollen an folgendes, unten näher bezeichnetes Referenzkonto überwiesen werden (z.B. mein/unser Konto bei meiner/unserer Hausbank).

Anmerkung: Der/die Inhaber des Verrechnungskontos muss/müssen auch gleichzeitig der/die Inhaber des Referenzkontos bei der jeweiligen Hausbank sein.

Name / Vorname: Konto-Nr./IBAN:

BLZ/ BIC:

Name der Bank:

Land:

5. Angaben zum Kundenprofil

Bitte beachten Sie, dass MOVENTUM S.C.A. keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen darf, ohne dass die folgenden Informationen von Ihnen abgegeben werden.

1. Ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Anlageformen

In welcher der folgenden Produktkategorien haben Sie die für eine ausgewogene Anlageentscheidung erforderlichen Kenntnisse? Jede Kategorie beinhaltet die vorherigen Kenntnisstufen. Wir bitten Sie daher, nur eine Kategorie anzukreuzen. Bei Gemeinschaftskonten ist der Kontoinhaber mit den geringeren Anlageerfahrungen maßgebend.

A z.B. Sparkonten und Festgelder, erstklassige europäische Staatsanleihen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen in EUR.

B z.B. internationale Staatsanleihen guter Bonität in einer der Hauptwährungen, Euroanleihen privater Emittenten, Euro Geldmarktanleihen - und Immobilien (in Form von Immofonds) - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.

C z.B. internationale Anleihen guter Bonität und Währung von privaten Emittenten, europäische Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstums-Aussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Produkte mit Kapitalschutz - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben

D z.B. internationale Anleihen guter Bonität von privaten Emittenten, internationale Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstums-Aussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Euro-Neben-Werte, Indexzertifikate - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.

E z.B. spekulative Anleihen internationale Aktien, Fonds mit spekulativer Anlagestrategie, Indexzertifikate kleiner und mittlerer Unternehmen, strukturierte Produkte, Positionen in standardisierten Optionen.

F z.B. Not leidende Anleihen, Short- Positionen in standardisierten Optionen, Long- und Short-Positionen in Termingeschäften.

Wie umfassend ist Ihre Erfahrung in der gewählten Kategorie?

bis 1 Jahr

1 bis 5 Jahre

mehr als 5 Jahre

Durchschnittliche Anzahl der Transaktionen pro Jahr (nur Zahlen):

Durchschnittswert der Transaktionen in EUR (nur Zahlen):

Haben Sie bereits Wertpapiergeschäfte durch Kredite finanziert?

Ja

Nein

Welche Wertpapierdienstleistung haben Sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?

beratungsfreie Orderausführung

Anlageberatung

Vermögensverwaltung

Keine

2. Angaben zu Ihrer persönlichen Lebenssituation

a. Ihre schulische bzw. berufliche Qualifikation (Bildungsstand)

1. Kontoinhaber:

Ich bin:

selbstständig

derzeit ohne Beschäftigung

angestellt

im Ruhestand

ggf. 2. Kontoinhaber:

Ich bin:

selbstständig

derzeit ohne Beschäftigung

angestellt

im Ruhestand

Beruf/Haupttätigkeit?

Beruf/Haupttätigkeit?

Ihr Bildungsstand?

Pflichtschule

mittlerer Bildungsabschluss

Abitur/Matura o.ä.

Hochschulabschluss

Ihr Bildungsstand?

Pflichtschule

mittlerer Bildungsabschluss

Abitur/Matura o.ä.

Hochschulabschluss

b. Angaben zu meiner/unserer finanziellen Situation

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto eröffnen, nennen Sie uns bitte die Gesamtbeträge.

Mein/unser Brutto Jahreseinkommen beträgt ungefähr:

0 - 49.000 EUR

50.000 - 99.999 EUR

100.000 - 149.999 EUR

150.000 - 249.999 EUR

290.000 und mehr

Mein/unser Netto-Vermögen (= Gesamtvermögen abzüglich Verbindlichkeiten - z.B. Hypotheken, Grundschulden) beträgt ungefähr:

0 - 49.000 EUR

50.000 - 99.999 EUR

100.000 - 149.999 EUR

150.000 - 249.999 EUR

290.000 und mehr

Mein/unser Netto-Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

% Flüssige Mittel (Barmittel)

% Fest angelegte Gelder (für eine Dauer von über 1 Jahr)

% Finanzinstrumente

% Immobilien

% Andere Anlagen

Die Höhe meines/unseres frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr:

0 - 24.999 EUR

25.000 - 49.999 EUR

50.000 - 99.999 EUR

100.000 - 149.999 EUR

150.000 und mehr

Mein/unser Einkommen stammt zum überwiegenden Teil aus:

Mieteinnahmen

Rente

Gehalt/Lohn/Honorare

Beteiligungen/
Finanzanlagen

Gewerbliche/industrielle
Tätigkeit

3. Anlageziele

a. Welcher Zweck wird mit der Anlage verfolgt?

- Liquiditätsvorsorge Altersvorsorge VermSögensaufbau Substanzerhalt Regelmäßige Erträge Kurzfristige Gewinnerzielung

b. Wie lange möchten Sie investieren?

- Kurzfristig (weniger als 1 Jahr) Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahre) Langfristig (über 5 Jahre)

Sind Sie grundsätzlich bereit, Teile Ihrer Anlagemittel in außereuropäischen Wertpapieren oder Währungen anzulegen? Ja Nein

c. Welches der nachfolgenden Anlageziele entspricht am besten Ihren Erwartungen an Ihr Depot?

- Konservativ** Sie legen Wert auf gesicherte Erträge, aber der Substanzerhalt der Anlage steht für Sie im Vordergrund. Sie möchten keine Risiken aufgrund von Kursschwankungen eingehen. Sie möchten kaum Verlustrisiken eingehen.
- Moderat** Für Sie ist eine kontinuierliche Wertentwicklung wichtig. Dabei nehmen Sie für Renditevorteile auch geringe Verlustrisiken in Kauf.
- Wachstumsorientiert** Ihre Ertragserwartung liegt über dem normalen Renditeniveau. Dafür nehmen Sie höhere Kursschwankungen aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen und auch moderate Verlustrisiken in Kauf.
- Risikoorientiert** Sie haben hohe Ertragserwartungen, sind aber bereit höhere Risiken aus Kursschwankungen und in bestimmten Marktphasen auch größere Verluste in Kauf zu nehmen.
- Spekulativ** Sie haben außergewöhnlich hohe Ertragserwartungen für deren Realisierung Sie bereit sind, sehr hohe Kapitalschwankungen und nicht kalkulierbare Verlustrisiken bis hin zum Totalverlust in Kauf zu nehmen.

6. Geldwäschebestimmungen

6.1. Gemäß Geldwäschegesetz erforderliche Angaben

Die Höhe meines/unseres frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr:

siehe Angaben zu 5.2.b

siehe Angaben zu 5.3.a

Mein/unser Einkommen stammt zum überwiegenden Teil aus:

siehe Angaben zu 5.2.b

6.1.1 Konto für natürliche Personen

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss MOVENTUM S.C.A. den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der tatsächlich endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die im Konto gehaltenen Vermögenswerte.

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir der/die alleinige(n) wirtschaftliche(n) Eigentümer der derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte bin (sind). Ich/wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, Verfügungen auf dem Konto ausschließlich für eigene Rechnung vorzunehmen.

6.1.2 Konto für juristische Personen/Personengesellschaften

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss MOVENTUM S.C.A. den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht, und die in dieser Eigenschaft der endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte ist. Bei mehreren wirtschaftlichen Eigentümern reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt der Kontoeröffnung bei. Der Kontoinhaber erklärt, dass der (die) wirtschaftliche(n) Eigentümer in Bezug auf die derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte („Wirtschaftliche(r) Eigentümer“) ist (sind):

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Name/Vorname/Firma:

Straße:

Nr. :

PLZ:

Ort:

Land:

7. Art des Mediums für den Empfang von Informationen

In Bezug auf jegliche Information, die auf einem dauerhaften Datenträger bereitzustellen ist, können Sie zwischen dem Erhalt dieser Information auf Papier oder auf einem dauerhaften Datenträger, wie beispielsweise E-Mail, wählen.

Ich/wir entscheide(n) mich/uns für die Bereitstellung dieser Information auf dem besagten anderen dauerhaften Datenträger. MOVENTUM S.C.A. darf diese Information jedoch nach eigenem Ermessen in Papierform übermitteln.

8. Sprache der Korrespondenz

Die Korrespondenz wird in deutscher Sprache geführt.

9. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachte Dienstleistung

Kontoauszüge:

MOVENTUM S.C.A. wird Ihnen Kontoauszüge jeweils zum Ende des Kalenderjahres bzw. zu Beginn des nächsten Kalenderjahres übermitteln.

Aufstellung der Portfolioverwaltungsdienstleistung:

MOVENTUM S.C.A. wird Ihnen im Regelfall vierteljährlich eine Aufstellung der erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Auf besondere Nachfrage kann MOVENTUM S.C.A. Ihnen stattdessen auch Transaktionsbestätigungen für jedes getätigte Geschäft und einen jährlichen Portfolioauszug übermitteln.

Aufstellung über Kundenfinanzinstrumente und Kundengelder:

MOVENTUM S.C.A. wird Ihnen eine Aufstellung der für Sie gehaltenen Finanzinstrumente und Gelder jeweils zum Ende des Kalenderjahres übermitteln.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für das MOVENTUMplus Aktiv Kundenkonto gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis von MOVENTUM S.C.A..

10.2. Teil-Nichtigkeit/Teil-Unwirksamkeit

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als nichtig oder unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dennoch wirksam.

10.3. Beschränkungen zur Kontoeröffnung

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir als Kontoinhaber, dass ich/wir kein(e) Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika bin/sind und dass ich/wir nicht steuerpflichtig in den Vereinigten Staaten von Amerika bin/sind. Mir/uns ist bewusst, dass MOVENTUM S.C.A. Personen, die Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder die dort steuerpflichtig sind, nicht als Kunden annimmt. Des Weiteren verpflichte(n) ich/wir mich/uns, MOVENTUM S.C.A. unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen über Änderungen meines/unseres "Nicht-US" Personen Status zu informieren, die zur Folge haben, dass ich/wir künftig als US-Person nach den Steuervorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika angesehen werde(n).

10.4. Persönliche Daten

Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer ermächtigen MOVENTUM S.C.A., bestimmte sie betreffende persönliche Daten, wie insbesondere ihren Namen, ihren Beruf, ihre Adresse, ihr Geburtsdatum und ihren Geburtsort, ihre Staatsangehörigkeit zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten.
Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer können nach eigenem Ermessen die Mitteilung solcher Informationen an MOVENTUM S.C.A. verweigern, wodurch sie MOVENTUM S.C.A. an der Verwendung und Verarbeitung der Daten hindern. Eine solche Verweigerung oder Hinderung wird jedoch ein Hindernis für die Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsbeziehung zwischen dem (den) Kontoinhaber(n) und MOVENTUM S.C.A. darstellen.
Die Informationen und Daten in Bezug auf den (die) Kontoinhaber, den (die) Zeichnungsberechtigten und den (die) Wirtschaftlichen Eigentümer versetzen MOVENTUM S.C.A. in die Lage, die von dem (den) Kontoinhaber(n) angeforderten Dienstleistungen zu erbringen und ihren vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu entsprechen. MOVENTUM S.C.A. verpflichtet sich, die Daten des (der) Kontoinhaber(s), des (der) Zeichnungsberechtigten und des (der) Wirtschaftlichen Eigentümer(s) nicht an irgendeinen Dritten weiterzuleiten, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder auf der Grundlage einer vorherigen formellen Ermächtigung durch den (die) Kontoinhaber, den (die) Zeichnungsberechtigten oder den (die) Wirtschaftlichen Eigentümer erfolgt.
Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer haben das Recht auf Zugang zu und auf Berichtigung von diesen Daten, falls sie unrichtig oder unvollständig sind.
Der (die) Kontoinhaber, der (die) Zeichnungsberechtigte(n) und der (die) Wirtschaftliche(n) Eigentümer sind berechtigt, der Verwendung ihrer Daten für Marketingzwecke zu widersprechen.

10.5. Vollmacht für vermittelnde Stellen

Mein/unser Finanzberater _____ ist bevollmächtigt, mich/uns im Geschäftsverkehr mit MOVENTUM S.C.A. zu vertreten.

Diese Vollmacht berechtigt meinen/unseren Finanzberater:

- Anlagen und Wiederanlagen von Ausschüttungen vorzunehmen;
- Währungsumtausch vorzunehmen;
- Kontobezogene Verwaltungstätigkeiten vorzunehmen;
- von MOVENTUM S.C.A. die für diese Tätigkeiten erforderlichen Informationen zu erhalten;
- Kopien aller getätigten Wertpapiergeschäfte sowie Mitteilungen hinsichtlich sonstiger Kontenbewegungen zu erhalten
- Auszahlungen auf das Referenzkonto des Kunden zu veranlassen

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, von dieser Vollmacht nur entsprechend eines ihm vorliegenden Auftrages des Vollmachtgebers Gebrauch zu machen. MOVENTUM S.C.A. ist nicht verpflichtet, das Vorliegen eines diesbezüglichen Auftrages beim Bevollmächtigten zu überprüfen.

Diese Vollmacht beinhaltet nicht das Recht:

- das Konto zu schließen;
- das Referenzkonto zu ändern;
- die auf dem Konto befindlichen Gelder oder Wertpapiere ganz oder teilweise zu entnehmen, zu verpfänden oder zu übertragen;
- Termingeschäfte abzuschließen, Optionen zu kaufen oder zu verkaufen oder Kreditverträge abzuschließen;
- die Korrespondenzadresse zu ändern.

Diese Vollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Eingang der Widerrufserklärung bei MOVENTUM S.C.A. und erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sollte der Kontoinhaber seinem Finanzberater diese Vollmacht entziehen, ist der verpflichtet, MOVENTUM S.C.A. unverzüglich einen neuen Finanzberater zu benennen.

10.6. EU-Zinsdirektive

Bitte beachten Sie, dass MOVENTUM S.C.A. zwingend solange den Quellensteuerabzug auf allen betroffenen Kundenkonten vornehmen muss, bis das zur Auskunftserteilung vorgesehene Formular im Original unterschrieben bei MOVENTUM S.C.A. vorliegt und bearbeitet wurde.

10.7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht:

Sofern die vorliegende auf Abschluss eines Depotvertrages gerichtete Willenserklärung zum Abschluss des Depotvertrages unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln führt (Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen), können Sie diese Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung und der weiteren im Anhang I aufgeführten Informationen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: MOVENTUM S.C.A., 12, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Insofern er seinen Wohnsitz in Deutschland hat, kann der Kunde seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen, soweit er die Vertragsunterlagen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften, insbesondere den Hinweis auf sein Widerrufsrecht vor Vertragsschluss erhalten hat. Die Frist verlängert sich auf einen Monat, sofern der Kunde die Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften und insbesondere den Hinweis auf sein Widerrufsrecht erst nach Abschluss des Vertrages erhalten hat. Die Widerspruchsfrist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung zu laufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist auch in diesem Falle zu richten an: MOVENTUM S.C.A., 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Der Kunde kann dies vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerspruchsfrist nicht in Anspruch nimmt. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Durch untenstehende Unterschrift(en) zeige(n) ich / wir an, dass ich / wir von meinem / unserem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe(n).

B. Sonderbedingungen für die Vermögensverwaltung MOVENTUMplus Fortis Exklusiv

1. Gegenstand der Vermögensverwaltung

1.1 Der Kontoinhaber beauftragt MOVENTUM S.C.A., die gegenwärtig und zukünftig im Rahmen des MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Kundenkontos hinterlegten Vermögenswerte (nachfolgend die „Vermögenswerte“) im besten Interesse des Kontoinhabers, jedoch auf dessen Risiko, zu verwalten, ohne dass eine vorherige Ermächtigung durch den Kontoinhaber erforderlich ist.

1.2 MOVENTUM S.C.A. bietet dieses Kontomodell gemeinsam mit dem Kooperationspartner Fortis Investments (Fortis Investment Management S.C.A., Zweigniederlassung Deutschland, Karl-Theodor-Strasse 6, 40213 Düsseldorf) an. Fortis Investments obliegt dabei als Unterbeauftragter insbesondere:

- die Strukturierung des vom Kontoinhaber gewählten Portfolios anhand des diesem zugrundeliegenden Investmentansatzes unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts, des Investitionsziels und der Risikoausrichtung des jeweiligen Portfolios,
- die Entscheidung darüber, welche Vermögenswerte für das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio gekauft, gehalten, verkauft, umgetauscht, gezeichnet oder übertragen werden,
- die Anpassung der Gewichtung der unterliegenden Vermögenswerte zwecks Einhaltung des Investmentansatzes und Erfüllung der Anlageziele des vom Kontoinhaber gewählten Portfolios,
- die Performancemessung des vom Kunden gewählten Portfolios.

1.3 MOVENTUM S.C.A. behält sich das Recht vor, die Verwaltung von bestimmten finanziellen Aktiva, welche der Kontoinhaber ihr anzuvertrauen gedenkt, abzulehnen.

2. Anlagestrategie (Portfolios)

2.1 Im Rahmen dieses Kontomodells schlägt MOVENTUM S.C.A. folgendes Portfolio vor:

- Fortis Exklusiv Absolute Return Defensiv (moderate Anleger)

2.2 Dieses Portfolio hat die im Anhang I aufgeführten Merkmale. Dieser ist Bestandteil dieses Vertrags.

Der Kontoinhaber bestätigt, dass das gewählte Portfolio im Einklang mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen in Anlagefragen, mit seiner finanziellen Situation, seinen Anlagezielen und seinem Anlagehorizont steht, dass er die Risiken, die die gewählten Anlagen in sich bergen, versteht und dass er finanziell in der Lage ist, diese Risiken zu tragen.

Das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio verfolgt jedoch lediglich Ziele, ohne dass eine Gewähr dafür besteht, dass diese Ziele auch erreicht werden. Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass er unabhängig von der gewählten Anlagestrategie Verluste erleiden kann, insbesondere aufgrund einer ungünstigen Marktentwicklung.

2.3 Der Kontoinhaber kann während der Vermögensverwaltung mit Zustimmung von MOVENTUM S.C.A. ein anderes Portfolio wählen, indem er sich für ein anderes Kontomodell entscheidet. Dieses neue Portfolio wird das im Anhang I aufgeführte anfänglich gewählte Portfolio ersetzen.

In diesem Zusammenhang erkennt der Kontoinhaber an, dass jeder Portfoliowechsel während der Laufzeit dieses Vertrages negative Folgen für die von MOVENTUM S.C.A. verfolgten Anlageziele insoweit haben kann, als diese Ziele grundsätzlich nur im Rahmen desjenigen Anlagehorizonts erreicht werden können, der von MOVENTUM S.C.A. verfolgten Anlagestrategie zugrunde liegt.

2.4 Die eventuell im Portfolio bestimmten Grenzwerte dienen lediglich als Anhaltspunkte. Der Kontoinhaber erkennt des Weiteren an, dass aufgrund von Marktschwankungen die im Portfolio für die verschiedenen Arten von finanziellen Aktiva bestimmten Grenzwerte für die Verwaltung der Vermögenswerte vorübergehend überschritten werden können.

2.5 Der Kontoinhaber bestätigt, dass er sich bewusst ist, dass jede Anlage in Anteilen oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen notwendigerweise das Halten von Anteilen und Aktien mit sich bringt, und dies unabhängig von der gewählten Anlagestrategie.

Für die dem gewählten Portfolio zugrunde liegende Anlagestrategie werden nur die Vermögenswerte berücksichtigt, in die der Organismus investiert, unabhängig von der Natur der von den Kontoinhabern gehaltenen Anteile.

3. Transaktionen, zu denen MOVENTUM S.C.A. ermächtigt ist

3.1 Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist MOVENTUM S.C.A. unter Vorbehalt der Einschränkungen, die in der im Anhang I aufgeführten dem gewählten Portfolio zugrunde liegenden Anlagestrategie vorgesehen sind, insbesondere berechtigt:

- Käufe und Verkäufe von Anteilen oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in bar oder im Rahmen von Termingeschäften vorzunehmen;
- Zeichnungs- oder Ausschüttungsrechte auszuüben;
- sämtliche andere zur Erfüllung dieses Vertrages erforderliche Transaktionen vorzunehmen.

Die oben beschriebenen Transaktionen können sowohl innerhalb wie auch außerhalb von geregelten Märkten ausgeführt werden.

3.2 Im Rahmen der Ausführung dieses Auftrags zur Vermögensverwaltung nach freiem Ermessen, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich für MOVENTUM S.C.A. unter bestimmten Umständen potenzielle Interessenkonflikte ergeben können. Unter der Bedingung, dass die Transaktion zu Marktbedingungen getätigt wird, ermächtigt der Kontoinhaber MOVENTUM S.C.A. ausdrücklich:

- mit anderen Gesellschaften, die zu der Unternehmensgruppe von MOVENTUM S.C.A. oder den Anteilseignern von MOVENTUM S.C.A. gehören, in Verbindung zu treten;
- Vermögenswerte des Kontoinhabers zu kaufen oder eigene Vermögenswerte diesem zu verkaufen;

- dem Kontoinhaber jedwede seitens MOVENTUM S.C.A. oder der ihrer Unternehmensgruppe angehörenden oder den Anteilseignern von MOVENTUM S.C.A. gehörenden Gesellschaften neu ausgegebenen oder gezeichneten Finanzinstrumente zu verkaufen;
- Anteile an von MOVENTUM S.C.A. gegründeten oder verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen zu kaufen. Der Kontoinhaber ist darüber unterrichtet, dass MOVENTUM S.C.A. in ihrer Eigenschaft als Verwalter der Organismen für gemeinsame Anlagen von diesen eine Verwaltungsprovision erhält.

3.3 Im Rahmen der dem Portfolio zugrunde liegenden Anlagestrategie wählt MOVENTUM S.C.A. nach eigenem Ermessen den Gegenstand der Investitionen sowie den geeignetsten Zeitpunkt für ihre Tätigkeit.

Der Kontoinhaber erkennt an, dass sein Konto aufgrund von in Ausführung befindlichen Kauf- oder Verkaufsaufträgen vorübergehend einen Sollsaldo aufweisen kann.

3.4 Der Kontoinhaber ist nicht dazu ermächtigt, sich in die Verwaltung der Vermögenswerte durch MOVENTUM S.C.A. einzuschalten.

3.5 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass MOVENTUM S.C.A. keinesfalls verpflichtet ist, für den Kontoinhaber an Gesellschafter-, Anleihegläubiger- oder anderen Versammlungen teilzunehmen, abzustimmen oder an Entscheidungen im Rahmen von Insolvenz, Bankrott, Konkordat oder anderen Ereignissen teilzunehmen, die diejenigen Gesellschaften oder Organismen für gemeinsame Anlagen betreffen, deren Titel Bestandteil des Portfolios sind.

3.6 Der Kontoinhaber ist nicht dazu ermächtigt, sich in die Verwaltung der Vermögenswerte durch MOVENTUM S.C.A. einzuschalten.

3.7 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass MOVENTUM S.C.A. keinesfalls verpflichtet ist, für den Kontoinhaber an Gesellschafter-, Anleihegläubiger- oder anderen Versammlungen teilzunehmen, abzustimmen oder an Entscheidungen im Rahmen von Insolvenz, Bankrott, Konkordat oder anderen Ereignissen teilzunehmen, die diejenigen Gesellschaften oder Organismen für gemeinsame Anlagen betreffen, deren Titel Bestandteil des Portfolios sind.

4. Information über die Risiken

4.1 Hinsichtlich der Risiken, die mit den verschiedenen Finanzinstrumenten, in welche MOVENTUM S.C.A. investieren kann, verbunden sind erklärt der Kontoinhaber, dass er die ihm durch MOVENTUM S.C.A. zur Verfügung gestellte Broschüre „Informationen über Risiken von Finanzinstrumenten“ erhalten, gelesen, verstanden und angenommen hat.

4.2 Der Kontoinhaber bestätigt, dass er die Funktionsweise der unter 3.1 genannten Arten von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten - insbesondere solcher, die das vom Kontoinhaber gewählte Portfolio ermöglicht - kennt und versteht. Der Kontoinhaber bestätigt des Weiteren, dass er die hiermit verbundenen Risiken versteht und auf sich nimmt.

4.3 Der Kontoinhaber ist sich des Weiteren bewusst, dass die frühere gute Wertentwicklung eines Finanzinstruments oder einer bestimmten Art von Vermögenswerten keine Garantie für eine positive Wertentwicklung in der Zukunft darstellt.

4.4 Der Kontoinhaber erkennt an und versteht, dass die hinterlegten Vermögenswerte entsprechend dem gewählten Portfolio in mehr oder weniger großem Masse gebündelt auf bestimmte Finanzinstrumente und Vermögenswerte konzentriert werden können, was ein erhöhtes Verlustrisiko mit sich bringt.

4.5 Der Kontoinhaber erkennt an, dass der Abzug von verwalteten Vermögenswerten während der Laufzeit des Vermögensverwaltungsauftrags negative Folgen für das Ergebnis der Vermögensverwaltung haben kann, da einerseits das Risiko besteht, dass MOVENTUM S.C.A. die Vermögenswerte zu unter Marktgesichtspunkten ungünstigen Zeitpunkten auflösen muss, und andererseits die Streuung der Vermögenswerte davon beeinflusst werden kann.

Es besteht das Risiko, dass MOVENTUM S.C.A. nicht in der Lage ist, einem Antrag des Kontoinhabers auf Abzug von Geldern unverzüglich Folge zu leisten, da die Anteile an bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen nur in mehr oder weniger großen Zeitabständen zurückgekauft werden können (3-6 Monate).

4.6 Der Kontoinhaber erklärt des Weiteren, dass er sich bewusst ist, dass das Ergebnis einer Vermögensverwaltung in Form einer Investition in Organismen für gemeinsame Anlagen nicht ausschließlich von MOVENTUM S.C.A., sondern auch von den Fähigkeiten des jeweiligen Verwaltungsorgans dieser Organismen abhängt.

4.7 MOVENTUM S.C.A. ist berechtigt, nur in eine sehr geringe Anzahl von Finanzinstrumenten oder sogar in ein einziges Finanzinstrument zu investieren. Die Streuung der Anlage bestimmt sich in diesem Falle nach den durch die betreffenden Finanzinstrumente verbrieften Vermögenswerten.

5. Vertragsdauer - Kündigung - Vertragsänderungen

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Jede Partei kann diesen jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat mittels Einschreiben kündigen.

Bei mehreren Kontoinhabern steht dieses Recht jedem einzelnen Kontoinhaber mit Wirkung für alle am vorliegenden Vertrag beteiligten Parteien zu. Die Kündigung des vorliegenden Vertrags hat keinen Einfluss auf die laufenden Geschäfte.

5.1 Der Vertrag bleibt auch im Falle des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit des Kontoinhabers wirksam. In diesem Falle führt MOVENTUM S.C.A. die Geschäfte aufgrund dieses Vertrages weiter, solange keine anders lautende Weisung der gesetzlichen Vertreter oder Erben des Kontoinhabers vorliegt.

5.2 Im Falle der Kündigung dieses Vertrags, aus welchem Grund auch immer, und solange keine anders lautende Weisung des Kontoinhabers oder seiner Rechtsnachfolger vorliegt, werden die auf diesem Konto gutgeschriebenen Vermögenswerte des Kontoinhabers nach Wirksamwerden der Kündigung (d. h. spätestens am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg) auf einem MOVENTUMclassic Konto im Namen des Kontoinhabers weitergeführt.

5.3 Der Kontoinhaber ist sich bewusst, dass eine Kündigung dieses Vertrages vor Ablauf des zeitlichen Anlagehorizonts ungünstige Auswirkungen auf die von MOVENTUM S.C.A. verfolgte Anlagestrategie haben kann und für den Kontoinhaber negative finanzielle Folgen nach sich ziehen kann.

5.4 MOVENTUM S.C.A. kann darüber hinaus diesen Vermögensverwaltungsvertrag aus wichtigem Grund jederzeit fristlos kündigen. In diesem Falle werden sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten des Kontoinhabers gegenüber MOVENTUM S.C.A. sofort fällig.

5.5 Diese Vertragsbestimmungen können mit schriftlicher Zustimmung von Moventum S.C.A. und dem Kontoinhaber von Zeit zu Zeit geändert werden.

5.6 Die Schließung des Kontos entsprechend den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MOVENTUM S.C.A. bringt automatisch und ohne weitere Formalitäten die Beendigung des vorliegenden Auftrags zur Vermögensverwaltung mit sich.

6. Haftung

6.1 Im Rahmen der Verwaltung der Vermögenswerte des Kontoinhabers wird MOVENTUM S.C.A. nach bestem Wissen und Gewissen handeln („obligation de moyens“), und haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Insbesondere haftet MOVENTUM S.C.A. nicht für eine eventuelle Wertverminderung der verwalteten Vermögenswerte oder für Ertragsschwankungen, für eine vorübergehende Überschreitung der im Rahmen des gewählten Portfolios für die Vermögenswerte vorgesehenen Grenzwerte, insbesondere aufgrund von Marktschwankungen, oder für einen Beurteilungsfehler bei der Wahl einer Anlage oder im Falle des Verlusts einer Gewinnchance für den Kontoinhaber.

6.2 MOVENTUM S.C.A. haftet nicht im Falle eventueller Verluste, die der Kontoinhaber aufgrund eines Wechsels des Portfolios vor Ablauf des durch den Kontoinhaber bestimmten Anlagehorizonts, eines vorzeitigen Abzugs von Vermögenswerten oder der Kündigung dieses Vertrags vor dem festgelegten zeitlichen Anlagehorizont erleidet.

6.3 In keinem Falle haftet MOVENTUM S.C.A. für Folgen höherer Gewalt, insbesondere von Krieg, Aufruhr, Maßnahmen in- oder ausländischer Behörden oder für Folgen, die sich aus der Änderung luxemburgischer oder ausländischer Gesetze ergeben.

6.4 MOVENTUM S.C.A. haftet nicht für die Exaktheit der Informationen, die sie von Dritten erhält und auf deren Grundlage sie die Verwaltung der Vermögenswerte des Kontoinhabers vornimmt.

6.5 Im Rahmen der Verwaltung der Vermögenswerte des Kontoinhabers ist MOVENTUM S.C.A. nicht verpflichtet, die individuelle steuerliche Situation des Kontoinhabers in Betracht zu ziehen, und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

7. Provisionen

7.1 MOVENTUM S.C.A. erhält die im Anhang I vorgesehenen Provisionen.

7.2 Der Kontoinhaber erkennt an und willigt ein, dass MOVENTUM S.C.A. im Zusammenhang mit den verwalteten Vermögenswerten Rückvergütungen erhalten kann, die in keiner Verbindung zur Wertentwicklung dieser Aktiva stehen, und dass diese MOVENTUM S.C.A. ohne Verpflichtung zur Rechnungslegung zukommen. Näheres kann der Kontoinhaber den „Allgemeinen Informationen für Kunden über Zuwendungen“ entnehmen.

8. Bewertung und Berichterstattung

8.1 MOVENTUM S.C.A. nimmt soweit möglich an jedem Werktag auf Grundlage der Börsenkurse, der von professionellen Finanzinformationsdienstleistern bekanntgegebenen Kurse oder des von Organismen für gemeinsame Anlagen bekanntgegebenen Netto-Inventarwerts eine Bewertung der Vermögenswerte vor. Es ist zu beachten, dass bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen einen solchen Netto-Inventarwert nur in mehr oder weniger großen Zeitabständen bekanntgeben (z.B. 1, 3, 6 Monate) und dass für wenig liquide Finanzinstrumente das Risiko besteht, dass die Börsenkurse nicht den wirklichen Wert dieser Instrumente widerspiegeln. MOVENTUM S.C.A. haftet nicht für von den vorgenannten Quellen gelieferte ungenaue Finanzinformationen.

8.2 MOVENTUM S.C.A. wird dem Kontoinhaber zu den vereinbarten Terminen Transaktions- und Portfolioauszüge zukommen lassen.

8.3 Der Kontoinhaber ist verpflichtet, MOVENTUM S.C.A. unverzüglich über Irrtümer, Differenzen und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis zu setzen, die er hinsichtlich der Kontoauszüge, der Portfoliobewertungen oder der Dokumente, mit denen er über einen Wertverlust seines anfänglich in Verwaltung gegebenen Vermögens informiert wird, feststellt. Der Kontoinhaber ist auch verpflichtet, MOVENTUM S.C.A. unverzüglich über jegliche verspätete oder nicht erfolgte Zustellung solcher Dokumente in Kenntnis zu setzen. Sollte innerhalb von vier Wochen ab Zugang [oder Zurverfügungstellung] der vorgenannten Unterlagen kein schriftlicher Einwand erfolgen, gelten die darin aufgeführten Geschäfte als durch den Kontoinhaber gebilligt und genehmigt und können nicht mehr in Frage gestellt werden.

MOVENTUM S.C.A. ist ermächtigt, aus eigener Initiative in den Auszügen übernommene materielle Fehler durch einfache Rückbuchung zu berichtigen.

8.4 Im Falle der Kündigung des vorliegenden Vertrags besteht die einzige Verpflichtung von MOVENTUM S.C.A. darin, einen letzten Kontoauszug an die letzte bekannte Anschrift des Kontoinhabers zu versenden.

MOVENTUM S.C.A. hat keine weitere Verpflichtung zur Rechnungslegung. Insbesondere ist sie nicht verpflichtet, Nachforschungen zur Bestimmung der Identität etwaiger Erben oder Rechtsnachfolger des Kontoinhabers anzustellen oder diese Erben oder Rechtsnachfolger aus eigenem Antrieb über die Existenz oder die Kündigung des vorliegenden Vertrags zu informieren.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt außerdem der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MOVENTUM S.C.A., die einen Bestandteil dieses Vertrags bilden.

9.2 Bei mehreren Kontoinhabern führt MOVENTUM S.C.A. die Weisungen aus, welche ihr von jedem Kontoinhaber individuell erteilt werden. Alle Kontoinhaber haften jedoch gesamtschuldnerisch gegenüber MOVENTUM S.C.A., auch wenn MOVENTUM S.C.A. nur die individuelle Weisung eines einzigen Kontoinhabers ausgeführt hat. Im Falle von unvereinbaren, noch nicht ausgeführten Weisungen von Seiten der Kontoinhaber hat MOVENTUM S.C.A. das Recht, jedoch nicht die Pflicht, die Zustimmung aller Kontoinhaber zur Ausführung dieser Weisungen zu verlangen.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen des Kontoeröffnungsantrages und der Sonderbedingungen für die Vermögensverwaltung einverstanden und verpflichten sich, MOVENTUM S.C.A. unverzüglich in Schriftform von jeder Veränderung der für Ihre Identifizierung und Ihr Kundenprofil relevanten Daten zu unterrichten.

| | | |
|-----------|--------------------------------|---|
| Ort/Datum | Alleiniger/Erster Kontoinhaber | Eltern/Vormund für den Minderjährigen oder zweiter Kontoinhaber |
|-----------|--------------------------------|---|

Bei einem Konto für juristische Personen/Personengesellschaften

| | |
|-----------|-----------------------------|
| Ort/Datum | Wirtschaftlicher Eigentümer |
|-----------|-----------------------------|

Darüber hinaus bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie die Information über den Umgang mit Interessenskonflikten, die allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen, die Ausführungsgrundsätze von MOVENTUM S.C.A., die Informationen zum Schutz des Kundenvermögens und die Broschüre „Informationen über Risiken in Finanzinstrumenten“ erhalten haben. Deren Bestimmungen gelten auch für alle Unterkonten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass MOVENTUM S.C.A. den/die Kontoinhaber als Privatanleger einstuft.

| | | |
|-----------|--------------------------------|---|
| Ort/Datum | Alleiniger/Erster Kontoinhaber | Eltern/Vormund für den Minderjährigen oder zweiter Kontoinhaber |
|-----------|--------------------------------|---|

Sie willigen ein, dass Telefongespräche, die wir mit Ihnen im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung führen, aufgezeichnet und für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt werden dürfen und dass wir Sie über neue Produkte und Marketingmaßnahmen per Post, E-Mail und/oder Telefon informieren dürfen.

| | | |
|-----------|--------------------------------|---|
| Ort/Datum | Alleiniger/Erster Kontoinhaber | Eltern/Vormund für den Minderjährigen oder zweiter Kontoinhaber |
|-----------|--------------------------------|---|

Anhang I: Bestimmungen zur Vermögensverwaltung

I. Auswahl des Portfolios

Fortis Portfolio Absolute Return Defensiv

Investmentansatz

Das Portfolio besteht zum überwiegenden Teil aus Fonds der Fortis Gruppe, welche eine sogenannte Absolute Return - Anlagestrategie verfolgen. Aus Gründen der Risikodiversifizierung und aus Ertragsgesichtspunkten können bis zu 35% des Portfoliovermögens in andere Fonds der Fortis Gruppe angelegt werden. Eine Beschränkung im Hinblick auf die von diesen Fonds zu verfolgenden Anlagestrategien besteht nicht. Alle Fonds des Portfolios müssen in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sein und sind Fonds der Fortis Gruppe. Grundsätzlich werden nur Fonds in das Portfolio aufgenommen, deren Referenzwährung auf Euro lautet. Ferner wird auf dem Geldkonto eine Cashquote von ungefähr 5% gehalten.

Die Steuerung des Portfolios erfolgt über das Gesamtportfoliorisiko, nicht über die Risikostruktur eines einzelnen Fonds. Dementsprechend spielt die Korrelation* zwischen den einzelnen Fonds für die Beurteilung einer Anlageentscheidung durch Fortis Investments eine wichtige Rolle. Es wird angestrebt, das Portfolio so zusammenzustellen, dass es nur ein geringes erwartetes Gesamtrisiko aufweist.

Um die Währungsrisiken im Portfolio möglichst gering zu halten, wird nur in untergeordnetem Maße in Fonds, deren Vermögenswerte nicht dauernd gegenüber dem Euro wechsellkursgesichert sind, investiert.

Anlagehorizont und Risikoausrichtung

Das Portfolio richtet sich vorrangig an moderate Anleger, die einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren haben sollten.

Investitionsziel

Das Ziel des Portfolios ist die Erwirtschaftung von kontinuierlichen Erträgen, wobei angestrebt wird, eine Zielrendite von 300 Basispunkten (= 3,0 %) p.a. über dem Referenzzinssatz EONIA** zu erwirtschaften.

Zusammensetzung des Portfolios und dessen Investmentprozess

Die Auswahl der Fonds des Portfolios wird von Fortis Investments nach eigenem Ermessen einmal pro Quartal vorgenommen. Der Kontosaldo abzüglich der Cashposition wird in Anteile der ausgewählten Fonds investiert. Die Cashposition wird auf dem nach den Geschäftsbedingungen von MOVENTUM S.C.A. für den Kontoinhaber angelegten Geldkonto gehalten und entsprechend dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis verzinst.

Die Zusammensetzung des Portfolios wird auf der Basis von qualitativen Rendite- und Risikoprognosen von Fortis Investments vorgenommen. Diese Prognosen leiten sich primär aus dem aktuellen Marktumfeld und dem Kapitalmarktausblick ab. Hierbei geht Fortis Investments nach einem Portfoliooptimierungsansatz vor, der die Erreichung des Investitionsziels mit einem möglichst geringen Gesamtportfoliorisiko anstrebt („Rendite-Risiko-Profil des Portfolios“).

Die Auswahl der einzelnen Fonds für das Portfolio wird auf dieser Basis von Fortis Investments quartalsweise vorgenommen. Fortis Investments berücksichtigt dabei insbesondere die von den einzelnen Fonds verfolgten Strategien, welche in Einklang mit den qualitativen Rendite- und Risikoprognosen von Fortis Investments und dem Rendite-Risiko-Profil des Portfolios insgesamt stehen müssen.

Das Portfoliovermögen wird zwecks Risikodiversifizierung stets auf mehrere Fonds verteilt, wobei die festgelegten Obergrenzen für die Gewichtung der einzelnen Fonds im Rahmen des Portfolios berücksichtigt werden.

Als Vergleichsmaßstab für das Portfolio wird ein am Kapitalmarkt bestehender Referenzzinssatz ausgewählt, der als Performancemaßstab für die Entwicklung des Portfolios herangezogen wird.

Sofern dies nach der Vertriebsvereinbarung zwischen MOVENTUM S.C.A. und einem für das Portfolio ausgewählten Fonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft möglich ist, erwirbt MOVENTUM S.C.A. im Namen des Kontoinhabers Anteile des entsprechenden Fonds zum Nettoinventarwert (NAV). Falls die Vertriebsvereinbarung keine solche Möglichkeit vorsieht, gilt der zwischen dem Fonds bzw. dessen Verwaltungsgesellschaft und MOVENTUM S.C.A. vereinbarte Ausgabeaufschlag und wird dem Konto belastet. Transaktionsgebühren werden nicht berechnet.

Portfolioanpassung

Zu Beginn eines jeden Quartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag des neuen Quartals in Luxemburg) wird das Portfolio automatisch an die gemäß dem oben dargestellten Investmentprozess neu festgelegte Zusammensetzung des Portfolios angepasst.

Der Kontoinhaber beauftragt MOVENTUM S.C.A., die erforderlichen Handelsgeschäfte auf seinem Konto am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des jeweiligen Quartals entsprechend der festgelegten Zusammensetzung des Portfolios vorzunehmen.

MOVENTUM S.C.A. belastet, sofern es bei der Portfolioanpassung zu einem kurzzeitigen Sollstand auf dem Geldkonto kommt, dem Geldkonto des Kontoinhabers Sollzinsen entsprechend dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis.

*Die Korrelation misst den Grad, zu dem zwei oder mehr unabhängige Anlagen sich in die gleiche Richtung in Reaktion auf ein vorgegebenes Ereignis bewegen. Sie wird gemessen auf einer Skala von minus eins bis plus eins.

**Euro Overnight Index Average = Durchschnittszinssatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft.

II. Auftrag zur Erstinvestition:

Die Erstinvestition kann nur durch Überweisung (Barmittel) auf das oben genannte Konto geleistet werden.

Hiermit beauftragt der Kontoinhaber MOVENTUM S.C.A., in seinem Namen den Kontosaldo in das Portfolio anzulegen.

Übersteigt die Erstinvestition einen Betrag von 15.000 EUR erfolgt die Investition in das Portfolio mit sofortiger Wirkung (d.h. innerhalb der nächsten 2 nächsten Bankarbeitstage in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos) auf Grundlage der aktuellen, seit Beginn des laufenden Quartals bestehenden Zusammensetzung des Portfolios.

Besteht die Erstinvestition aus mehreren Teilbeträgen wird bei Überschreiten von 15.000 EUR die Investition sofort (d.h. innerhalb der nächsten 2 Bankarbeitstage in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos) vorgenommen. Gehen nach der Erstinvestition weitere Teilbeträge auf dem Konto ein, werden diese bis zu einem Betrag von 15.000 EUR gesammelt und wie eine Folgeinvestition behandelt.

Erfolgt die Erstinvestition jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende wird die Erstinvestition unabhängig von der Höhe der Erstinvestition erst zu Beginn des nächsten Kalenderquartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des Quartals) gemäß der Zusammensetzung des Portfolios des nächsten Quartals vorgenommen.

Das auf dem Geldkonto verbuchte Guthaben wird gemäß dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis verzinst.

MOVENTUM S.C.A. belastet, sofern es bei der Erstinvestition zu einem kurzzeitigen Sollstand auf dem Geldkonto kommt, dem Geldkonto des Kontoinhabers Sollzinsen entsprechend dem aktuellen MOVENTUM Preis- und Leistungsverzeichnis.

Das MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Konto wurde für Vermögenswerte (inkl. Barmittel) mit einem Kurswert von mindestens EUR 15.000 konzipiert. Sofern der Kurswert der Vermögenswerte auf diesem Konto auf einen Wert unter EUR 10.000 fallen sollte, behält sich MOVENTUM S.C.A. das Recht vor, das MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Konto in ein MOVENTUMclassic Konto umzustellen. Die auf dem Konto gutgeschriebenen Vermögenswerte werden in diesem Fall auf dem MOVENTUMclassic Konto gemäß den Bedingungen für MOVENTUMclassic Konten unverändert weitergeführt. Hierüber wird der Kontoinhaber von MOVENTUM S.C.A. schriftlich informiert. Für diesen Fall hat der Kontoinhaber das Recht, sein MOVENTUMclassic Konto innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Versendung dieser Information fristlos zu kündigen.

III. Folgeinvestitionen:

Folgeinvestitionen des Kontoinhabers können nur durch Überweisung (Barmittel) auf das oben genannte Konto geleistet werden. Folgeinvestitionen werden wie folgt ausgeführt:

a) Bei einer Folgeinvestition von unter EUR 15.000:

Die entsprechende Anlage in das Portfolio wird bei der nächsten Portfolioanpassung vorgenommen (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des folgenden Quartals).

Dies gilt auch für mehrere Folgeinvestitionen über das Quartal verteilt, die in der Summe den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten.

Die Folgeinvestition wird auf dem Geldkonto gutgeschrieben und gemäß dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis verzinst.

b) Bei einer Folgeinvestition von EUR 15.000 oder mehr:

Übersteigt die Folgeinvestition einen Betrag von 15.000 EUR erfolgt die Investition in das Portfolio mit sofortiger Wirkung (d.h. am nächsten Bankarbeitstag in Luxemburg nach Einbuchung des entsprechenden Saldos) auf Grundlage der aktuellen, seit Beginn des laufenden Quartals bestehenden Zusammensetzung des Portfolios.

Dies gilt entsprechend, wenn mehrere Folgeinvestitionen über das Quartal verteilt in der Summe den Betrag von 15.000 EUR überschreiten.

Erfolgt die Folgeinvestition jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende wird die Folgeinvestition unabhängig von der Höhe der Folgeinvestition erst zu Beginn des nächsten Kalenderquartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des Quartals) gemäß der Zusammensetzung des Portfolios des nächsten Quartals vorgenommen.

MOVENTUM S.C.A. belastet, sofern es bei der Folgeinvestition zu einem kurzzeitigen Sollstand auf dem Geldkonto kommt, dem Geldkonto des Kontoinhabers Sollzinsen entsprechend dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis.

IV. Anlage- und Entnahmeplan (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Auf Wunsch des Kontoinhabers besteht die Möglichkeit eines Anlageplans sowie eines Entnahmeplans mit einer monatlichen Anlage- bzw. Entnahmerate von mindestens EUR 100.

a) Anlageplan in Höhe von EUR _____ monatlich:

Der Anlagebetrag wird auf dem Geldkonto gutgeschrieben und jeweils bei der nächsten Portfolioanpassung gemäß der aktuellen Portfolioaufteilung investiert (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des folgenden Quartals).

Ein separates Formular „Einzugsermächtigung“ von MOVENTUM S.C.A. ist hierzu erforderlich.

b) Entnahmeplan in Höhe von EUR _____ monatlich:

Eine monatliche Entnahmerate kann maximal 1% des Kontoguthabens betragen.

Ein separates Formular „Dauerauftrag“ von MOVENTUM S.C.A. ist hierzu erforderlich.

Sofern der Kurswert der Vermögenswerte auf dem Konto auf einen Wert unter EUR 15.000 fallen sollte, behält sich MOVENTUM S.C.A. das Recht vor, den Entnahmeplan einzustellen. Der Anlageplan wird eingestellt, falls MOVENTUM S.C.A. von seinem Recht Gebrauch macht, bei einem Kurswert der Vermögenswerte auf dem Konto von unter EUR 10.000 das MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Konto in ein MOVENTUMclassic Konto umzustellen. Hierüber wird der Kontoinhaber von MOVENTUM S.C.A. schriftlich informiert. Für diesen Fall hat der Kontoinhaber das Recht, sein MOVENTUMclassic Konto innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Versendung dieser Information fristlos zu kündigen.

MOVENTUM S.C.A. belastet, sofern es bei der Ausführung des Anlage- bzw. Entnahmeplans zu einem kurzzeitigen Sollstand auf dem Geldkonto kommt, dem Geldkonto des Kontoinhabers Sollzinsen entsprechend dem aktuellen MOVENTUM Leistungsverzeichnis.

c) Bei Änderung des Kontomodells

ein etwaig bestehender Anlage- und/oder Entnahmeplan im Rahmen des bestehenden Kontos (MOVENTUMclassic, MOVENTUMplus, MOVENTUMplus Flexibel oder MOVENTUMplus Aktiv) wird beendet, jedoch in Höhe des vorgenannten Betrages im Rahmen des MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Kontos für das Portfolio weitergeführt

ein etwaig bestehender Anlage- und/oder Entnahmeplan im Rahmen des bestehenden Kontos (MOVENTUMclassic, MOVENTUMplus, MOVENTUMplus Flexibel oder MOVENTUMplus Aktiv) wird beendet.

Unabhängig von der Änderung des Kontomodells kann der Kontoinhaber einen bestehenden Anlage- und/oder Entnahmeplan jederzeit durch schriftliche Mitteilung an MOVENTUM S.C.A. beenden.

V. Änderung des Kontomodells

Der Kontoinhaber kann jederzeit mit schriftlichem Auftrag das Kontomodell wechseln. Er kann aus allen von MOVENTUM S.C.A. angebotenen Kontomodellen wählen mit Ausnahme des Kontomodells MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Cash.

Zur Änderung des Kontomodells ist zunächst eine schriftliche Kündigung der vorliegenden Vereinbarung und die Unterzeichnung der jeweils notwendigen Vereinbarung für das neu ausgewählte Kontomodell notwendig.

Erfolgt die Änderung des Kontomodells jedoch nach dem 15. Kalendertag des Monats vor Quartalsende wird die Änderung des Kontomodells erst zu Beginn des nächsten Kalenderquartals (d.h. am ersten Bankarbeitstag in Luxemburg des Quartals) in das vom Kontoinhaber ausgewählte Kontomodell vorgenommen.

Der erste Kontomodellwechsel erfolgt kostenfrei. Für einen Rückwechsel in das Kontomodell MOVENTUMplus Fortis Exklusiv innerhalb eines Kalenderjahres oder einen erneuten Wechsel aus dem Kontomodell MOVENTUMplus Fortis Exklusiv fallen jeweils EUR 300 Bearbeitungsgebühr an.

VI. Provisionen

Einmalige Bearbeitungsgebühr:

Dem oben genannten Konto wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von _____ % (zzgl. 15 % lux. MwSt) der Erstinvestition bzw. der Folgeinvestitionen belastet, soweit es sich bei dem entsprechenden Betrag nicht um Barmittel handelt, die von einem anderen bei MOVENTUM S.C.A. geführten Konto stammen. MOVENTUM S.C.A. reicht die Bearbeitungsgebühr vollständig an den Berater und/oder die Vertriebsgesellschaft (Broker Pool) weiter.

Jährliche Verwaltungsvergütung / Satz: _____ % p.a. zzgl. 15 % lux. MwSt.

Für die Verwaltung des Kontos wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in der oben angegebenen Höhe erhoben. Diese Verwaltungsgebühr zuzüglich lux. Mehrwertsteuer (Mwst.) wird auf die durchschnittlichen Monatsendwerte des Kontos bezogen und vierteljährlich zum Quartalsende dem Konto anteilig belastet. MOVENTUM S.C.A. erhält von dieser Gebühr ca. 0,50 % p.a. (mindestens jedoch 125,00 EUR pro Jahr zzgl. lux. MwSt.) für seine Verwaltungstätigkeiten gegenüber dem Kunden. Den überschüssigen Teil erhält der Berater und/oder die Vertriebsgesellschaft (Broker Pool) für die Vertriebstätigkeit und die für den Kunden erbrachten Dienstleistungen. Fortis Investments erhält keinen Anteil der Verwaltungsgebühr. Sonstige Kontoführungsgebühren fallen nicht an.

Bestandsprovision:

MOVENTUM S.C.A. erhält gegebenenfalls von den für das Portfolio ausgewählten Fonds bzw. deren Verwaltungsgesellschaft eine Bestandsprovision bezogen auf den Gesamtbestand des jeweiligen Fonds (zwischen 0 und 1,55 % p.a.). Der Berater und/oder die Vertriebsgesellschaft (Broker Pool) erhält einen Teil bzw. den kompletten Betrag dieser Bestandsprovision (siehe „Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen“). Die Auswahl eines Fonds für das Portfolio erfolgt unabhängig von einer etwaigen Bestandsprovision alleine auf der Basis des Investmentansatzes, des Investmentprozesses und des Investitionsziels des Portfolios.

Diese Bestimmungen zur Vermögensverwaltung sind in Verbindung mit den Geschäftsbedingungen zu lesen, welche die gesamte rechtliche Beziehung zwischen dem Kontoinhaber und MOVENTUM S.C.A. regeln. Im Falle einer Abweichung gilt der Inhalt dieser Bestimmungen.

Durch die untenstehende Unterschrift beauftragt der unterzeichnende Kontoinhaber MOVENTUM S.C.A. entsprechend dem oben genannten Portfolio und seiner quartalsmäßig wechselnden Zusammensetzung, die von Fortis Investments festgelegt wird, die notwendigen Handelsgeschäfte jedes Quartal zu tätigen. Der unterzeichnende Kontoinhaber bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen für eine Anlage in das ausgewählte Portfolio zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Die Auswahl der Fonds des Portfolios und deren Gewichtung, innerhalb der Grenzen des Investmentansatzes, des Investmentprozesses und des Investitionsziels des Portfolios liegt ausschließlich im Ermessen von Fortis Investments, die als Portfolio Manager des gewählten Portfolios fungiert. Seitens Fortis Investments und MOVENTUM S.C.A. wird keine Zusicherung gegeben, dass das Investitionsziel des ausgewählten Portfolios erreicht wird. Der Wert des Kontos kann daher schwanken.

Mit einer Anlage in die einzelnen Fonds, der Cashposition und deren prozentualen Gewichtung innerhalb des Portfolios können verschiedene Risiken verbunden sein. Auf Anfrage werden dem Kontoinhaber Informationen zu den ausgewählten Fonds zur Verfügung gestellt.

Durch die untenstehende Unterschrift bestätigt der unterzeichnende Kontoinhaber, dass seine Entscheidung, in das ausgewählte Portfolio zu investieren, mit seinem Kundenprofil auf dem Kontoeröffnungsformular übereinstimmt. MOVENTUM S.C.A. behält sich das Recht vor, die Anlage in das Portfolio nicht vorzunehmen, sollte das Portfolio nicht mit dem Kundenprofil des Kontoinhabers auf dem Kontoeröffnungsformular übereinstimmen.

MOVENTUM S.C.A. ist berechtigt, falls die Kooperation zwischen Fortis Investments und MOVENTUM S.C.A. beendet wird, im Rahmen des zuvor definierten Investmentansatzes, des Investmentprozesses und des Investitionsziels einen anderen Portfolio Manager zu bestellen. Hierüber wird der Kontoinhaber unverzüglich, in schriftlicher Form informiert. Für diesen Fall hat der Kontoinhaber das Recht, sein MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Cash Konto innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Versendung dieser Information fristlos zu kündigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den vorstehenden Text gelesen zu haben.

Ort/Datum

Alleiniger/Erster Kontoinhaber

Eltern/Vormund für den Minderjährigen oder zweiter Kontoinhaber

Der Berater bestätigt hiermit, dass der oben genannte Kontoinhaber von ihm über das ausgewählte Portfolio und die mit dieser Anlage verbundenen Risiken angemessen informiert und beraten wurde, dieses dem Kundenprofil des Kontoinhabers entspricht und der Kontoinhaber dieses Antragsformular in Kenntnis aller Tatsachen unterschrieben hat.

Der Berater erkennt hiermit an und bestätigt, dass er dem Kontoinhaber im Zusammenhang mit seinem bei MOVENTUM S.C.A. geführten Konto bzw. Konten als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung steht.

Der Berater erkennt hiermit an und bestätigt, dass er im Zusammenhang mit dem MOVENTUMplus Fortis Exklusiv Konto keine Einzelaufträge für den Erwerb von Vermögenswerten des ausgewählten Portfolios im Namen des Kontoinhabers an MOVENTUM S.C.A. weiterleiten darf.

Ort/Datum

Unterschrift des Beraters

Anhang II: Informationen bei Geschäften im Fernabsatz

1. Name, Anschrift und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers

MOVENTUM S.C.A.
12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
MOVENTUM S.C.A. ist hauptsächlich als Vermögensverwalter und Vertreter von Investmentfondsanteilen tätig.

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte des Unternehmens

John Pauly
CEO
MOVENTUM S.C.A.
12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
Tel.: (+352) 26 15 42 00
Telefax.: (+352) 26 35 22 39
Email: john.pauly@moventum.lu

Hartwig Loh
Managing Director Sales and Business Development
MOVENTUM S.C.A. Zweigniederlassung Deutschland
Speicherstrasse 57 – 59
D-60327 Frankfurt am Main
Tel.: (+49) 69 75 61 771
Telefax.: (+49) 69 74 30 80 74
Email: Hartwig.Loh@moventum.de

3. Ladungsfähige Anschrift und Beschwerdestelle:

John Pauly
CEO
MOVENTUM S.C.A.
12, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg

4. Handelsregister- und Umsatzsteueridentifikationsnummer R.C.B. Luxembourg
75.930 Umsatzsteueridentifikationsnummer: LU 186214-26

5. Geschäftsverbindung des Kontoinhabers mit seinem unabhängigen Finanzberater

Der Kontoinhaber ist über seinen vorbezeichneten unabhängigen Finanzberater (s. Seite 5) mit MOVENTUM S.C.A. in Kontakt getreten.

6. Wesentliche Merkmale und Vertragsschluss

MOVENTUM S.C.A. vermittelt auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Zu diesem Zweck eröffnet der Kontoinhaber bei MOVENTUM S.C.A. ein Wertpapierkonto und ein Geldkonto. MOVENTUM S.C.A. bedient sich bei der Anlage- und Abschlussvermittlung der Hilfe von unabhängigen Finanzberatern. Der Vertragsabschluss kommt mit dem Unterzeichnen des Antrags zur Eröffnung eines MOVENTUM S.C.A. Kundenkontos zustande. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

7. Mindestlaufzeit

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit, sondern ist für eine unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen

8. Vorbehalt der Leistungserbringung

Moventum behält sich vor, Aufträge gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen oder geltender Handelspraxis abzulehnen oder zu beschränken. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

9. Gesamtpreis

Gebühren und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis von MOVENTUM S.C.A. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis in ihrer jeweils letzten gültigen Fassung sowie den jeweiligen Zusatzformularen sowie den gesonderten Kontoeröffnungsformularen für die unterschiedlichen Kontenarten.

10. Mögliche weitere Steuern und Kosten

Einkünfte aus Finanzanlagen sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Außerdem unterliegen bestimmte Gebühren und Entgelte der Mehrwertsteuer. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

11. Zahlung und Erfüllung

Zahlung und Erfüllung erfolgt durch Buchungen auf dem Geldkonto, gemäß den geltenden Vorschriften, Gepflogenheiten und Usancen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

12. Zusätzliche Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels

Es werden dem Kontoinhaber keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt

13. Gültigkeitsdauer

Insbesondere im Falle von Änderungen der im Finanzsektor geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, von Veränderungen bei den Praktiken oder den Bedingungen auf den Finanzmärkten kann MOVENTUM S.C.A. die Höhe der Gebühren und Entgelte sowie den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen MOVENTUM S.C.A. jederzeit nach freiem Ermessen ändern. Änderungen werden Ihnen unverzüglich schriftlich mitgeteilt und gelten als von Ihnen genehmigt, sofern Sie nicht schriftlich widersprechen. Auf diese Folge wird Sie der Unternehmer bei der Mitteilung besonders hinweisen. Sie müssen den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Unternehmer absenden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen

14. Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg

15. Risikohinweis

Die erbrachte Finanzdienstleistung bezieht sich auch auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die MOVENTUM S.C.A. keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

17. Kündigungsbedingungen

Der Vertrag ist für eine unbestimmte Zeit geschlossen, kann aber von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen.

18. EU Mitgliedsstaat, dessen Recht der Aufnahme der Geschäftsbeziehung zugrunde liegt

Großherzogtum Luxemburg

19. Anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehung unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

20. Vertragssprache

Deutsch

21. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist nicht vorgesehen.

22. Garantiefonds, Entschädigungsregelungen

MOVENTUM S.C.A. ist Mitglied der luxemburgischen Einleger- und Anlegerschutzseinrichtung „Association pour la Garantie des Depots Luxembourg“ (AGDL). Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen und den Informationen zum Schutz des Kundenvermögens.

Anhang III: Bestätigung des unabhängigen Finanzberaters

In meiner Funktion als unabhängiger Finanzberater bestätige ich, dass

- ich alle erforderlichen und notwendigen Schritte unternommen habe, um die Identität des Kunden festzustellen und zu bestätigen, dass der Kunde nicht im Namen eines Dritten handelt;
- ich alle notwendigen Schritte unternommen habe, um sicherzugehen, dass das Konto und seine Inhaber nicht Teil eines Geldwäscheprojektes sind;
- ich dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis, die Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten, die allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen, die Ausführungsgrundsätze, die Informationen über den Schutz des Kundenvermögens sowie die Broschüre "Informationen über Risiken von Finanzinstrumenten" ausgehändigt habe;
- ich dem Kunden beim Ausfüllen dieses Schriftstückes geholfen habe.

Ort/Datum

Berater-Nummer

Berater-Name

Unterschrift

MOVENTUM S.C.A. • *Société en commandite par actions* • B.P. 1257, L-1012 Luxembourg • Registered office: 12, rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg

Chairman of the Board of Directors of the General Partner: Todd Robinson • Chief Executive Officer: John Pauly

R.C.B. 75.930 • Tax ID 2000 2213 703 • VAT nr: LU 186214-26 • www.moventum.lu • info@moventum.lu